

Antrag oder Anfrage

Einreicher: Claus Hübscher für die Gruppe FDP/FW

Datum: 25.11.2021

Bezeichnung: Anfrage zu den aktuellen Aufwendungen für Wohnkosten und den dazu gehörigen Energiekosten gem. § 22 SGB II sowie den Erstattungen von Seiten des Bundes und Landes und deren Entwicklungen in den nächsten Jahren

Beratung:

- keine -

Schriftliche Beantwortung

Die Gruppe FDP/FW bittet um zügige Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit den Wohngeldkosten, den steigenden Kosten für Heizgas und Heizöl für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und deren Erstattungen von Seiten des Bundes und Landes:

1. Laut Internetseite des Jobcenter Delmenhorst werden im Rahmen des § 22 SGB II angemessene Heizkosten anerkannt. Welche konkreten Regelungen bzw. Verwaltungsanweisungen gibt es für das Jobcenter in diesem Zusammenhang?
2. Sind aufgrund der steigenden Heizkosten Änderungen der bestehenden Regelungen geplant? Müssen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II damit rechnen, dass sie künftig einen (höheren) Teil der Heizkosten selbst bezahlen müssen?
3. Welche Mehrkosten erwartet die Verwaltung durch die höheren Heizkostenzahlungen?
4. Welche Regelungen bezüglich der Heizkosten gibt es im Rahmen des SGB XII, insbesondere bei der Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung? Sind hier Änderungen geplant?
5. Nach welchen Richtlinien wird die Angemessenheit des Wohngeldes bzw. des Lastenzuschusses für Wohnungseigentümer aktuell geprüft?
6. Im Juni 2021 wurde bundesgesetzlich beschlossen, dass für Städte ab 50000 Einwohner eine Mietspiegelpflicht gelten soll. Wie reagiert die Stadt Delmenhorst auf diese Vorgabe? Ab wann wird ein solcher Mietspiegel für Delmenhorst eingeführt und inwieweit sind dann Auswirkungen auf die Wohngelder und damit auch Heizkostenzuschüsse abschätzbar?
7. Wie hoch sind die im Jahr 2021 auszahlenden Wohngelder, wie hoch die Bundeszuschüsse bzw. Landeszuschüsse und deren jetzt bekannte Entwicklung bis zum Jahre 2025?
8. Wie hoch sind die effektiven Belastungen der Stadt Delmenhorst für Wohnkosten und Heizkostenzuschüsse für das laufende Jahr, d.h.. Auszahlungen minus Bundes- und Landeszuschüsse?

Mit freundlichen Grüßen
Claus Hübscher

Anlagen: keine